

26.06.18**Antrag****der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg**

Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

Schleswig-Holstein
Der Ministerprsident

Kiel, 26. Juni 2018

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Michael Mller

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Baden-Wrttemberg haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 969. Sitzung am 6. Juli 2018 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren
Daniel Gnther

EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

1. Der Bundesrat ist besorgt über die weitere ungebremste Zunahme des Eintrages von Kunststoffabfällen in die Umwelt und hält weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung dieser Einträge auch bei der Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle für dringend geboten.
2. Der Bundesrat bekräftigt die Auffassung, dass neben der ordnungsgemäÙen Entsorgung auch die Abfallvermeidung ein wesentliches Element ist, um die Abfallmenge und die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt wirksam zu reduzieren.
3. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Anforderungen an Produktverantwortung und Produktdesign bei verpackten Lebensmitteln weiterzuentwickeln sind.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es zur Zielerreichung eines wirksamen Vollzugs der bestehenden Regelungen und einer Nachbesserung des rechtlichen Rahmens für nicht mehr für den Verzehr geeignete, verpackte Lebensmittel bei der Behandlung und Verwertung bedarf. Die stoffliche Verwertung über Kompostierung oder Vergärung ist auf den ausnahmslosen Einsatz nicht in Kunststoffe verpackter oder von Kunststoffen vollständig entpackter und fremdstofffreier Lebensmittelabfälle zu beschränken.
5. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es sich bei mit Kunststoffen verpackten Lebensmittelabfällen aus dem Handel oder der Produktion nicht um eine nach der Bioabfallverordnung für die bodenbezogene Verwertung zugelassene Abfallart handelt.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern einen Vorschlag für ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäÙen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu erarbeiten.
7. Der Bundesrat unterstützt, dass auch nach der Düngemittelverordnung Kunststoffe in dem zulässigen Fremdstoffanteil, soweit technisch möglich, auszuschließen sind. Er bittet die Bundesregierung, die geltenden Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln zu überprüfen und diese so weit wie praktisch möglich abzusenken. Gleiches gilt für die einschlägigen abfallrechtlichen Vorgaben.

8. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass eine systematische Erfassung von Lebensmittelabfällen – nicht nur verpackter Lebensmittelabfälle – als Basis der Erarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung erforderlich ist. Der Bundesrat hält es daher für angezeigt, dass die Bundesregierung unter anderem den Handel und die Ernährungs-wirtschaft im Zuge der nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmit-telabfällen und -verlusten frühzeitig und intensiv einbindet.
9. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch weitere Eintragspfade für Makro- und Mikroplastik zur Erarbeitung wirksamer Maßnahmen einer besseren Da-tenlage bedürfen. Hierzu zählt auch die Sammlung, Behandlung und Verwer-tung von Bioabfällen aus Haushaltungen.